

als Verleger desselben mir den obigen Betrag in Rechnung stellen und seit dem Jahre 1896 jährlich in Rechnung gestellt haben, wenn die Hamburger Buchhandlung Carl Stöckicht, lt. einl. Circular dasselbe Blatt mit einem Rabatt von 15%, d. h. zu M 15.30 offeriert! Die Abonnenten Ihrer Zeitschrift können doch erwarten, von Ihnen als Verleger direkt mindestens ebenso billig bedient zu werden, als auf dem Umwege durch eine andere Buchhandlung, und falls Sie sich zu irgend einer Zeit einer solchen gegenüber zu einer Reduktion des Abonnementspreises entschlossen haben, abgesehen von dem ihr als Profit verbleibenden Sconto, Sie denselben solche Vergünstigung, aus freien Stücken und ohne darum gemahnt zu werden, zu Teil werden lassen! —

Ich erwarte daher von Ihnen eine Credit-Nota für M 2.70 p. a. von dem Zeitpunkte an, nach 1896, wo die obige Reduktion des Abonnementspreises für das „Echo“ irgend einer Buchhandlung in Deutschland gegenüber in Kraft getreten ist. —

Achtungsvoll

(gez.) C. Loewenberg,
Kais. Konsul.

(Dieses Schreiben ist verspätet in Berlin eingetroffen.)

Schreiben an Herrn Löwenberg v. 11. April 1901.

Mit Ihrem Geehrten vom 6. Decbr. 1900 bezw. 14. März cr. reklamieren Sie einen angeblich zu viel gezahlten Abonnementsbetrag von M 2.70 pr. Jahr auf Grund einer Export-Offerte des Herrn Carl Stöckicht in Hamburg. Wir bemerken dazu, daß der Abonnementspreis für das „Echo“ pr. Jahr immer M 18.— gewesen ist und nicht M 15.30, wie Herr Stöckicht in seinem Circular anbietet. Herr St. kann wohl derartige Offerten machen, niemals aber Bestellungen zu diesem Preise ausführen, da eine derartige Unterbietung des Abonnementspreises jedes solide Geschäft unmöglich macht, und wir aus diesem Grunde Herrn St. überhaupt nichts liefern. Wir selbst sind Mitglieder des „Börsenvereins deutscher Buchhändler“ und dürfen nur Buchhändlern Rabatt gewähren, nicht aber Privatpersonen. Ihr eigenes wertvolles Conto steht noch mit M 13.50 für die Zeit vom 1.4.—31.12.00 offen. Das „Echo“ konnten wir Ihnen seit 1. Januar 1901 wegen Nichtregulierung des Abonnements leider nicht weiter liefern. Wir nehmen jedoch an, daß auch Ihnen an dem Weiterbezuge des Blattes gelegen ist, und bitten Sie daher, mit dem rückständigen Betrag von M 13.50 ein neues Jahresabonnement von M 18.—, also im Ganzen M 31.50 an uns gelangen zu lassen. Die eingesandte Offerte des Herrn Stöckicht lassen wir Ihnen anbei wieder zugehen.

Hochachtungsvoll

(gez.) J. H. Schorer.

Union Club,
Victoria, B C., den 29. April 1901.

Herrn
J. H. Schorer, G. m. b. H.,
Berlin.

In Bezug auf den Abonnementspreis des „Echo“ giebt Ihr gefl. Schreiben vom 11. d. J. eine höchst ungenügende und ungeschäftsmäßige Erklärung, die mich demgemäß völlig unbefriedigt läßt. —

Ihre Behauptung, daß die von mir genannte Buchhandlung in Hamburg die Ihnen schwarz auf weiß gezeigte Offerte nur zum Schein gemacht und zu dem offerirten Preise nicht liefern konnte, ist völlig unhaltbar und der vollendeten Thatsache gegenüber, daß ich nunmehr das „Echo“ durch dieselbe zu einem erniedrigten Preise beziehe, einfach lächerlich! —

Allerdings hat sich der Abonnementspreis nach einem neuen Circular der betr. Handlung für dieses Jahr von M 15.30 bis auf M 16.80 erhöht, aber so gut ich jetzt zu letzterem Preise abonniere und die Zeitschrift regelmäßig erhalte, so gut würde ich sie im vor. Jahre und früher von dem Zeitpunkte an, wo die Reduktion zu ersterem Preise eintrat, zu diesem erhalten haben. Ob Sie die Zeitschrift an gen. Handlung liefern, oder wer es sonst thut, kann mir und anderen ausländischen Abonnenten völlig gleichgültig sein, ebenso zu welchen Bedingungen, Rabatten u. d. d. geschieht; was uns aber nicht gleichgültig sein kann, ist, daß Sie als Verleger der Zeitschrift selbst jetzt noch M 1.20 pr. Jahr mehr verlangen, als andere Handlungen, die doch direkt oder indirekt die Zeitschrift erst von Ihnen beziehen müssen und selbstverständlich nicht umsonst arbeiten, sondern in dem angelegten Preise von M 16.80 noch einen gewissen Nutzen haben. Bei der betr. Handlung werde ich anfragen, seit wann dieselbe zu M 15.30 liefern konnte, und nach Empfang der Antwort im Einklang damit den bei Ihnen rückständigen Abonnementsbetrag bis 31./12. 1901 regulieren,

achtundsechzigster Jahrgang.

möchte Sie aber gefl. ersuchen, mir gefl. umgehend eine zufriedenstellende Erklärung dieser — gelinde gesagt — mehr wie eigentümlichen Geschäftsführung zugehen zu lassen, da ich anderenfalls eine Veröffentlichung der betr. Thatsachen in Deutschland in Aussicht nehmen würde, um andere Abonnenten vor Schaden zu bewahren. —

Achtungsvoll

C. Loewenberg.

Schreiben an
Herrn C. Loewenberg.

Berlin, 24. Mai 1901.

In Erledigung Ihrer gefl. Zuschrift vom 29./4 cr. können wir Ihnen nur wiederholen, daß der Abonnementspreis für das „Echo“ ganzjährig M 18.00 beträgt, und daß wir als Mitglieder des Buchhändler-Börsenvereins nur den Buchhändlern Rabatt gewähren dürfen, nicht aber dem Publikum. Sie haben uns f. Zt. das Abonnement zum Preise von M 18.00 jährlich bestellt und sind uns den Abonnementsbetrag vom 1.4.—31.12.00 mit M 13.50 schuldig geblieben. Wir ersuchen Sie deshalb nunmehr umgehend, diesen Rest auszugleichen. Im Buchhandel hat jedes Werk und jede Zeitschrift seinen vorgeschriebenen Preis im Gegensatz zu allen übrigen kaufmännischen Branchen. Wenn Ihnen jemand ein Werk zu diesem Ladenpreise liefert, so können Sie denselben niemals der Unreellität zeihen, und müssen wir uns Ausdrücke wie „lächerlich“ entschieden verbitten. Daß Sie versuchen, Ihre Waren so billig wie möglich einzukaufen, können wir Ihnen nicht verdenken. Sie sind, aber verpflichtet einen rückständigen Betrag, der zu einem bestimmten Preise vereinbart war, auch anstandslos zu begleichen. Daß Ihr neuer Lieferant Ihnen das „Echo“ billiger liefert, als zum Preise von M 18.00, können wir ihm gleichfalls nicht verwehren. Derselbe ist berechtigt, Ihnen einen mäßigen Nachlaß zu bewilligen, falls Sie solchen verlangen, keinesfalls aber darf dieser Nachlaß die Höhe von 10% des Ladenpreises übersteigen. Daß Ihr Lieferant den Bezugspreis von M 15.30 auf M 16.80 erhöht hat, ist schon ein Beweis für die Unhaltbarkeit seiner früheren Offerte. Von uns erhält er nichts geliefert, er muß seinen Bedarf also erst auf Umwegen beziehen. Wir wiederholen noch einmal, daß wir als Verleger Rabatt nur an die Buchhändler geben dürfen, nicht aber an das Publikum, und halten die Angelegenheit unsererseits damit für erledigt.

Der Einsendung der rückständigen M 13.50 bleiben wir umgehend gewärtig. Eine Ehrenerklärung werden wir Ihnen durch den Buchhändler-Börsenverein geben lassen.

Hochachtungsvoll

(gez.) J. H. Schorer.

Die Folge der Preisunterbietung seitens der hiesigen Firma Carl Stöckicht ist also das an die Verlagsfirma gerichtete Verlangen eines Abonnenten um Rückvergütung der Differenz zwischen Ladenpreis und Schleuderofferte. Dieser Fall zeigt recht grell, wohin die Preisunterbietungen logischerweise führen müssen. Denn wohl gegen den Ton der Briefe des Herrn Loewenberg kann man Einwendungen machen, die Forderung an sich aber ist begreiflich und verständlich. Principiis obsta! — d. h. die Verleger sollen mit rücksichtsloser Schärfe jede Schleuderei im Keime bekämpfen, sonst bleiben sie schließlich nicht Herren im eigenen Hause.

In ebenso energischer Weise ist die Firma J. H. Schorer gegen Saarbach's News Exchange in Mainz vorgegangen. Wie wir im Börsenblatte 1901 Nr. 35 bekannt machten, bietet letztere u. a. m.

Fliegende Blätter	zu 12	M 90	h
Das Echo	zu 14	M 10	h
Illustrierte Zeitung	zu 49	M 80	h
Die Woche	zu 22	M 80	h
Bazar	zu 14	M 50	h

jährlich portofrei im Gebiete des Westpostvereins an. Die Firma J. H. Schorer hat darauf mittels Schreibens vom 21. März d. J. jede weitere Verbindung gelündigt.

Es ist uns eine besondere Freude, ferner mitteilen zu können, daß von den übrigen in Betracht kommenden Verlagsfirmen die Firma J. J. Weber mit gleichem Nachdruck gegen Saarbach's News Exchange vorgegangen ist und ihr vom 1. Juli d. J. an die „Illustrierte Zeitung“ nicht mehr liefern wird, weil Saarbach die geforderten Verpflichtungen nicht eingehen wollte. Wir sagen den verehrten Firmen J. H. Schorer und J. J. Weber auch an dieser Stelle unseren Dank und hoffen, daß ihr gegebenes Beispiel Nachfolge finden wird.

Hamburg, 6. Juni 1901.

Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.
Justus Bape,
erster Vorsitzender.

Otto Meißner,
erster Schriftführer.